



Schulordnung

I Allgemeines

- 1 Die Schulordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass die Schule die ihr durch Gesetz vorgeschriebene Aufgabe erfüllen kann. Die Verwirklichung dieser Aufgabe erfordert u.a. Höflichkeit und Rücksichtnahme, damit niemand belästigt, gehindert oder geschädigt wird. Ziel aller soll sein, die schulische Gemeinschaft zu fördern.
- 2 Die Schulordnung ergänzt sämtliche bestehenden Vorschriften, Verordnungen und Bestimmungen der Senatsverwaltung, insbesondere des Schulgesetzes; sie kann in der Homepage (www.dreilinden-grundschule.de) eingesehen werden.

II Stunden- und Pausenordnung

1 Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten bei übermäßiger Hitze (Kurzstunden)

1.1 Montag bis Freitag

1. Std.	8.10–8.55 Uhr	8.10–8.40 Uhr
2. Std.	9.00–9.45 Uhr	8.45–9.15 Uhr
große Pause		
3. Std.	10.05–10.50 Uhr	9.30–10.00 Uhr
4. Std.	10.55–11.40 Uhr	10.05–10.30 Uhr
große Pause		
5. Std.	11.55–12.40 Uhr	10.50–11.20 Uhr
6. Std.	12.45–13.30 Uhr	11.25–11.55 Uhr
7. Std.	13.35–14.20 Uhr	12.00–12.30 Uhr

- 1.2 Wird Förderunterricht **vor** der ersten Stunde erteilt, so beginnt dieser um **7.40 Uhr**.
- 1.3 „Wahlunterricht verbindlich“ (WUV) in den 5. und 6. Klassen wird wöchentlich in einer 6. und 7. Stunde erteilt (12.45–14.20 Uhr). Abweichungen teilt die Kursleitung gesondert mit.

2 Verhalten vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

- 2.0 Die Schüler gehen grundsätzlich ohne Begleitung Erwachsener vom Eingang aus in ihre Klassenräume.
- 2.1 Kinder, deren Unterricht mit der ersten Stunde beginnt, dürfen aus den Windfängen oder von der Betreuung der VHG aus erst 15 Minuten vor Stundenbeginn in die Klassen gehen. (Denn erst von diesem Zeitpunkt an stehen sie unter Aufsicht.) Haben die Schüler in einem Fachraum Unterricht, so finden sie sich dort vor Unterrichtsbeginn ein. Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Unterricht beginnen, halten sich bis zum Ende der vorhergehenden Unterrichtsstunde ausschließlich in den Windfängen auf oder nehmen die Betreuung der VHG in Anspruch. Nach dem Unterricht verlassen alle Schüler zügig das Gebäude, da keine Aufsicht mehr erfolgt und somit auch keine Haftung übernommen werden kann.
- 2.2 In den kleinen Pausen (5 Min.) halten sich alle Schüler in den Klassenräumen (bzw. vor den Fachräumen) auf. In den beiden großen Pausen verlassen die Schüler das Schulgebäude und gehen auf den Hof der Grundschule oder auf den Sportplatz. Wenn es zum Hereingehen geläutet hat, suchen sie direkt ihre Klassenräume oder die Fachräume auf.
- 2.3 Fachräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden. Klassen können in Absprache mit dem Fachlehrer selbstständig zur/in die Turnhalle gehen.
- 2.4 Die Klassenräume werden in den großen Pausen abgeschlossen. Die Fenster können zum Lüften geöffnet bleiben. Licht soll immer ausgeschaltet werden. Auf sparsamen Umgang mit Heizenergie und Wasser muss stets geachtet werden.
- 2.5 Im Winter werden Sperrung und Freigabe des Schulhofs und des Sportplatzes rechtzeitig bekannt gegeben.
- 2.6 In den großen Pausen sind sportliche Spiele nur auf dem Sportplatz erlaubt.
- 2.7 Sollte die Wetterlage eine Hofpause unmöglich machen, so entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft über das „Abklingeln“.
- 2.8 Jacken und Mäntel werden in den Garderobenschränken aufbewahrt.
- 2.9 Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Betreuungszeit grundsätzlich nicht verlassen werden.
- 2.10 Das Fahren auf dem Schulgelände mit Fahrrad, Inlinern usw. ist nicht gestattet. Die Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für gestohlene oder beschädigte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.
- 2.11 Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten.
- 3 Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so muss ein(e) dazu vom Klassenlehrer ausgewählte Schülerin/Schüler es im Sekretariat melden.

III Besondere Regelungen für den Schulalltag

1 Fehlen eines Schülers

Am ersten Fehltag sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Grund des Schulversäumnisses dem/der Klassenleiter/ Klassenleiterin oder dem Sekretariat mitzuteilen. Kommt der Schüler wieder zur Schule, ist der/ die Klassenlehrer/-in schriftlich über die Gesamtdauer des Fehlens zu informieren.

Soll ein erkrankter/verletzter Schüler vorzeitig abgeholt werden, werden vorher die Eltern telefonisch informiert bzw. die in der Notfallliste genannte Person.

2 Beurlaubung eines Schülers

Der Klassenleiter kann auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bis zu drei Tage beurlauben, längere Beurlaubung erteilt nur der Schulleiter.

Eine Beurlaubung vor Beginn/nach Beendigung der Schulferien kann **nur** in besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden; sie muss so früh wie möglich, mindestens jedoch 14 Tage im Voraus durch den Schulleiter genehmigt werden.

Alle anderen Befreiungen vom Unterricht bedürfen der vorherigen Beantragung beim Klassenlehrer. Befreiungsanträge vom Sport sind stets schriftlich zu stellen.

3 Verhalten im Schulgebäude

Die Schüler sind für ihr Verhalten und die Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen verantwortlich. Einzelheiten regelt die jeweilige Klassenordnung.

Rennen und Ballspiele im Gebäude sind untersagt

IV Umgang mit Medien

1 Computer

Das reibungslose Arbeiten am Computer ist nur dann gewährleistet, wenn alle Nutzer die Geräte sorgfältig behandeln und an den PC-Arbeitsplätzen in der Klasse sowie im Computerraum Ordnung halten. Essen und Trinken sind im Computerraum und an den Computern in den Klassen untersagt.

Schüler dürfen Computer im Computerkeller sowie in den Klassen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft in Betrieb nehmen.

Vor dem Verlassen des Computerraums sind die Geräte ordnungsgemäß abzuschalten. Der Arbeitsplatz ist sauber zu hinterlassen.

Auf den Computern darf Software nur mit Erlaubnis des IT-Beauftragten installiert werden.

Die Schüler dürfen Downloads nur mit Erlaubnis der aufsichtsführenden Lehrkraft und nach deren Rücksprache mit dem IT-Beauftragten durchführen. Jegliche Veränderungen an den Computereinstellungen sind untersagt; eventuelle Reparaturen an Hard- oder Software werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Störungen und Schäden sind sofort dem IT-Beauftragten mitzuteilen.

Die über das Internet erreichbaren Informationen entstammen weltweiten Quellen. Die Informationen des Internets werden nicht gefiltert. Die Dreilinden-Grundschule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

2 Lernmittelfonds / Lehrmittel

Die vom Lernmittelfonds leihweise zur Verfügung gestellten Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigte oder verschmutzte Bücher sind zu ersetzen.

Dies gilt auch für andere von der Schule ausgeliehene Materialien.

V Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Im Rahmen der allgemeinen Erziehung ist der beste Weg zur Verhinderung oder Lösung von Konflikten das klärende Gespräch.

1 Allgemeine Erziehungsmaßnahmen

1.1 Allgemeine Maßnahmen

- dem Schüler ein falsches Verhalten einsichtig machen
- den Schüler auffordern, seine Auffassung zu Verhaltensregeln in der Schule darzulegen und zu begründen
- auf den Schüler einwirken, dass er sich bei dem Betroffenen entschuldigt
- Hilfeleistungen für einen einzelnen oder für die Gruppe übernehmen oder einen Schaden wiedergutmachen.

1.2 Eine Lehrkraft kann Positives, aber auch Negatives ins Klassenbuch eintragen.

2 Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

sind in den § 62 und 63 des Schulgesetzes festgelegt (s. Anlage).

Beschlossen von der Schulkonferenz am 5. Dezember 2006.